

B3 B3. Geräte und Materialien zur pädagogischen Arbeit

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

1 3.1 Zweck der Förderung

2 Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen
3 sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre pädagogische
4 Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich gestalten zu können.

5 ACHTUNG: Für Zelt- und Lagermaterial siehe Teil B. Abschnitt 4.

6 3.2 Zuwendungsempfänger

7 Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen
8 Jugendorganisationen.

9 3.3 Förderungsvoraussetzungen

10 Gefördert werden nur solche Geräte und Materialien, die in das Eigentum oder den
11 Eigenbesitz des Antragstellers übergehen (oder für die der Antragsteller im
12 Besitz einer entsprechenden Lizenz ist) und die vorrangig, weit überwiegend,
13 sowie dauerhaft für den unter 3.1 genannten Zweck der Förderung verwendet werden
14 können. Geräte und Materialien dürfen nicht überwiegend einer Einzelperson zur
15 Verfügung stehen. Bei Auflösung einer Jugendorganisation müssen die Geräte und
16 Materialien weiterhin für Zwecke der Würzburger Jugendarbeit verwendet werden.

17 3.4 Förderfähige Kosten

18 Gefördert werden Kosten für die Beschaffung, Instandsetzung und Reparatur von
19 Geräten und Materialien für die Jugendarbeit. Dabei ist zu beachten, dass diese
20 einem allgemeinen pädagogischen Zweck dienen. Dies schließt überwiegend
21 kommerziellen Einsatz aus. Ebenso werden Wettkampf- und Individualgeräte nicht
22 gefördert. Kleidungsbestandteile, die dem persönlichen Schutz dienen und
23 Kleidung, die in einen persönlichen Besitz übergeht, sind von der Förderung
24 ausgeschlossen.

25 Verbrauchsmaterial wird nicht in diesem Titel gefördert, kann aber in den C
26 Titeln als Kosten angegeben werden. Gegenstände, welche unter anderen
27 Zuschusstiteln gefördert werden, sind nicht in diesem Titel förderfähig.

28 Einige konkrete Beispiele für Förderfähigkeit gibt die nachfolgende Liste, die
29 aber keinesfalls abschließend ist:

- 30 • pädagogisches Fachmaterial wie Bücher, Zeitschriften, Software
- 31 • Spiele und Spielgeräte zur Freizeitgestaltung
- 32 • technische Geräte in den Bereichen Audio, Video und Foto einschließlich
33 der notwendigen Zubehörteile, welche ausschließlich zur Gestaltung der
34 pädagogischen Arbeit eingesetzt werden
- 35 • Werkzeuge und Geräte, die für Bildungs- und/oder Jugendkulturarbeit
36 eingesetzt werden
- 37 • Musikinstrumente und Noten
- 38 • Anschaffung und Reparatur von Fahrzeugen
- 39 • Fahrzeugzubehör, das zur erhöhten Sicherheit erforderlich ist

40 Näheres regeln die Verwaltungsvorschriften des Stadtjugendrings.

41 3.5 Höhe der Förderung

42 Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten. Der
43 Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Förderantragssumme. Um
44 eine Auszahlung an möglichst viele Antragssteller zu ermöglichen, wird die
45 Zuschusshöhe je Antrag in der Höhe begrenzt. Die genaue Höhe der Begrenzung
46 ergibt sich aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der
47 Fördersätze.

48 Anträge mit einer Förderantragssumme über 5.500 Euro sind an die Stadt Würzburg
49 zu richten. Es entscheidet der Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des
50 Haushaltsplanes der Stadt Würzburg.

51 3.6 Verfahren

52 Antragstellung

53 Der Antrag ist mit dem Antragsformular inklusive Kosten- und Finanzierungsplan
54 als Sammelantrag einmal jährlich bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres
55 beim Stadtjugendring Würzburg einzureichen. Eine Beschreibung bzw. Begründung
56 der Einkäufe ist dem Antrag beizulegen. Die Belege für die Ausgaben müssen in
57 Kopie mit eingereicht werden.

58 Übertrag

59 Beschaffung, Reparaturen und Instandsetzungen, die nach dem 15.10. eines Jahres
60 getätigt werden, können im Antrag des folgenden Haushaltsjahres mit aufgenommen
61 werden.

62 Bewilligung

63 Der Stadtjugendring bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das
64 laufende Haushaltsjahr. Die maximale prozentuale Bezuschussung sowie der
65 jährliche Höchstbetrag werden je nach Antragsvolumen vom Vorstand des

66 Stadtjugendrings jährlich festgelegt. Ratenzahlungen sind möglich, wenn eine
67 Bezuschussung im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe finanzierbar ist.

68 Verwendungsnachweis

69 Das Antragsformular dient als Verwendungsnachweis. Eine Überprüfung der
70 zweckmäßigen Verwendung der Materialien und Geräte durch den Stadtjugendring ist
71 möglich.